

Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Neubau Abzweigan-schlussstelle/ Abstellanlage Bahnhof Burgwerben (Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben eG)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Prüfschema UVP-Einzelfallprüfung
- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Aktueller Auszug Genossenschaftsregister
- Satzung der Genossenschaft
- Anlage 1 Streckennetz Kartenauszug
- Anlage 2 Übersichtskarte
- Anlage 3 Übersichtslageplan
- Anlage 4 Lageplan Flimax
- Anlage 5 Luftbild
- Anlage 6 Gleislageplan

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems Sachsen-Anhalt (Stand 04/2023)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 04/2023)
- Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 04/2023)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben eG plant im Zuge seiner Tourismusentwicklung sowie zum Aufbau eines weiteren wirtschaftlichen Geschäftsbereiches einen Sonderhaltepunkt mit anliegender Abstellanlage für Gleisbautechnik und Großmaschinen. In der Ortslage Burgwerben steht ein geeignetes Grundstück entlang der DB Strecke 6340, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Weißenfels zur Verfügung. Die Fläche war in zurückliegender Zeit bereits mit Gleisanlagen bebaut und ist auch gegenwärtig als Eisenbahnbetriebsfläche gewidmet.

Die vorhandene Fläche ist größtenteils beräumt, der Aufwuchs ist beseitigt und wird im Rahmen der jährlichen Vegetationsarbeiten gepflegt. Die Abstellanlage soll einschließlich der Zufahrts- und Schutzweichen sowie der Straßenzufahrt neu errichtet werden. Die Abstellanlage soll als private Anschlussbahn nach Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) von 1982 errichtet und betrieben werden.

Der 1. Bauabschnitt befindet sich im südwestlichen Bereich des Vorhabengebiets beginnend mit der parallel verlaufenden Bahnkilometrierung km 30,25 (Anschlussweiche zum Streckengleis) und endet mit der Bahnkilometrierung km 29,68 (Ende der Weichenplatte Verteilerzone). Von dieser Schnittstelle erstreckt sich im nordöstlichen Bereich der 2. Bauabschnitt bis zu der anderen Anschlussweiche mit der Bahnkilometrierung km 29,16. Die Errichtung der beiden Bauabschnitte sind zeitlich versetzt vorgesehen. Dabei wird beabsichtigt voranging den südwestlichen Anschluss zum Streckengleis der DB Netz AG und den touristischen Sonderhaltepunkt zur errichten.

Alle notwendigen Arbeiten werden werktags im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr erfolgen. Eine Nacharbeit ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ausgeschlossen. Die Bauleistungen werden mit einer Bauspitze (1 Polier/ 1 Bagger/ 4 Mitarbeiter) eingeplant.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Das Vorhaben befindet sich im Ortsteil Burgwerben der Stadt Weißenfels, im Burgenlandkreis. Der Dorfgrundriss des Ortskerns von Burgwerben wird u.a. von einer großen Schlossanlage dominiert. Das Vorhabengebiet grenzt unmittelbar an das Schlossgrundstück. Der südöstliche Bereich wird von den Bahnanlagen der DB Netz AG begrenzt.

Das Vorhaben liegt im Streckenbereich VzG Strecke- Nr.: 6340 im Beriech vom km 28,0 bis km 30,2 zwischen den Tarifbahnhöfen Bahnhof Weißenfels und Bahnhof Großkorbetha.

Das Vorhaben soll teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ realisiert werden und grenzt an das Überschwemmungsgebiet der Saale. In einem Abstand von ca. 100 m und ca. 600 m östlich zum Vorhabengebiet wurde im Jahr 2021 der Rotmilan kartiert. Im Beurteilungsgebiet befinden sich Baudenkmale (Rittergut Burgwerben, Kirche, Weinberghaus), Denkmalbereiche (Straßenzüge) sowie archäologische Kulturdenkmale (Körperbestattung, ca. 300 m westlich). Die Wohnbaufläche reicht bis an das Vorhabengebiet heran.

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das geplante Vorhaben ist unter Ziffer 14.7 der Anlage 1 UVPG einzustufen: „Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen sowie Bahnstromfernleitungen auf dem Gelände der Betriebsanlage oder entlang des Schienenweges“. Bezüglich der geplanten Änderung ist entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Da die Wohnbebauung von Burgwerben nur einige Meter vom Baustellenbereich entfernt ist, muss hier während der Bauausführung mit Beeinträchtigungen (Schall-, Staub- und Schadstoffemissionen) der Anwohner gerechnet werden. Aufgrund der relativ geringen Größe des Vorhabens und der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit ist bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens jedoch mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen zu rechnen.

Die Gleisanlage wird bis auf die Anschlussweiche zum Streckengleis vollumfänglich aufgebaut. Anschließend wird die Abzweigstelle in Abstimmung mit der DB Netz AG koordiniert und hergestellt. Eine Beeinflussung des Zugbetriebes der DB-Streckengleise bzw. der kommunalen Wegebeziehungen während der Bauausführung ist nicht zu erwarten.

Betriebsbedingt ergeben sich geringe Lärmimmissionen durch den Rangierdienst (Diesellok). Aufgrund der Vorbelastungen der benachbarten DB-Streckengleise und der angrenzenden Bundesstraße B 91 sind keine erheblichen anlagen- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Vorhabens zu erwarten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Vom sehr großflächigen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ (ca. 68 km² in 6 Teilgebieten) ist nur ein sehr kleiner Randbereich betroffen. Das Landschaftsschutzgebiet bleibt in seinem Charakter und maßgeblichen Funktionen erhalten.

Vorkommen des Rotmilans (Erfassungsjahr 2021) befinden sich ca. 100 m und ca. 600 m östlich zum Vorhabengebiet. Eventuelle Störungen durch das Baugeschehen (v. a. durch Baulärm) sind nicht grundsätzlich auszuschließen, jedoch werden die entsprechenden Beeinträchtigungen aufgrund der zeitlichen Begrenzung starker Schallereignisse sowie in Anbetracht der Vorbelastungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen. Erhebliche anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Vorhabens sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche

Für die geplante Baustelleneinrichtung wird eine Fläche von ca. 100 m² für den Lockschuppen und eine Fläche von ca. 500 m² für die Zufahrtsstraße benötigt. Diese Flächen befinden sich

innerhalb des Vorhabengebietes (voraussichtlich unterhalb des Schlosses Burgwerben). Gesonderte Baustraßen werden nicht benötigt, da das Vorhabengebiet über kommunale Wegebeziehungen direkt erreichbar ist. In dem Vorhabengebiet selbst erfolgt die Materialisierung über die neu errichteten Gleise durch eine Vorkopfbauweise. Dadurch entfallen die Baustraßen innerhalb des Vorhabengebietes.

Die Baumaßnahme erfolgt ausschließlich auf bereits anthropogen überformten, vorbelasteten Flächen. Der gesamte Gleistiefbau (Grundsotter) ist z.B. bereits vorhanden. Baubedingt ist durch die relativ geringe Empfindlichkeit der betroffenen Böden und die zeitliche und räumliche Begrenzung der Beeinträchtigungen mit keinen erheblichen Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Betriebsbedingt sind keine relevanten Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche ableitbar (bei fachgerechter Ausführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten sind keine Bodenkontaminationen etc. zu erwarten).

Schutzgut Wasser

Das angrenzende Überschwemmungsgebiet der Saale ist von der gegenständlichen Planung nicht betroffen. Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Erdarbeiten bzw. Tiefbauleistungen sowie Entwässerungen geplant oder notwendig, da der gesamte Gleistiefbau (Grundsotter) bereits durch die ehemaligen Gleisanlagen vorhanden ist. Es erfolgen lediglich geringe Planierarbeiten zur Herstellung des benötigten Verlegeplanum der Gleise. Die anfallenden Niederschlagsmengen versickern über die Schottergleise vor Ort im Boden.

Schutzgüter Luft und Klima

Durch das Vorhaben werden keine Emissionen verursacht, die die Luftqualität erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen. Veränderungen der örtlichen klimatischen Verhältnisse können ebenfalls ausgeschlossen werden. Baubedingt bestehen geringe, unvermeidbare, zeitlich und räumlich begrenzte Belastungen durch Abgas- und Staubemissionen.

Schutzgut Landschaft

Die geplante Trassierung wurde in Bezug auf die ehemaligen Bahnhofsgleise sowie der ehemaligen Strecke 6342 baulich nachempfunden, mit dem Ziel den vorhandenen Bettungsaufbau wieder nutzen zu können. Es wird eingeschätzt, dass das Landschaftsbild im Bereich der bereits vorhandenen Schienenstrecke der DB Netz AG nicht wesentlich verändert wird. Anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Eine Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme der im Beurteilungsgebiet befindlichen Baudenkmale (Rittergut Burgwerben, Kirche, Weinberghaus) und Denkmalbereiche (Straßenzüge) kann ausgeschlossen werden. Vielmehr findet eine Wiederherstellung der südöstlichen

Kulisse bzw. Ansicht von Burgwerben mit Stützmauer, Weinbergen und Schloss- und Kirchenanlage statt. Beeinträchtigungen und das Auffinden von archäologischen Besonderheiten im Rahmen des Bauvorhabens ist nicht zu erwarten, da der Baubereich innerhalb der vorhandenen Bahngleise liegt.

Nachteilige anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.